

Stand: 16.02.2026 07:04:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8790

"Infraschallerkrankungen ernst nehmen: Windkraftbetroffenheiten reduzieren!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8790 vom 06.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9536 des UV vom 04.12.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9754 vom 28.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)**

Infraschallerkrankungen ernst nehmen: Windkraftbetroffenheiten reduzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Infraschall als „umweltbedingte Gesundheitsstörung“ verpflichtend in die Risikobewertungen bei Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen mit aufzunehmen und diesbezüglich neue rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei ist nicht nur die einzelne Windkraftanlage zu betrachten, sondern auch die allgemeine „(Infra-)Schallkulisse“ durch anderweitige Infrastruktur- bzw. bauliche Elemente, die mögliche Belastungen potenziell verstärken (Phasenlage, Reflexion).

Begründung:

Die Ausweitung von Windkraftanlagen in Bayern stößt auf wachsende Kritik aufgrund potenzieller Gesundheitsrisiken durch Infraschall. Infraschall wird von Windkraftanlagen erzeugt und kann sich über große Distanzen ausbreiten, ohne hörbar zu sein. Betroffene berichten von Symptomen wie Müdigkeit, Benommenheit, Apathie, Depressionen, Konzentrationsstörungen, Schwingungen innerer Organe und Beeinträchtigungen des Herz-Kreislauf-Systems. Diese Beschwerden werden als „Windturbinensyndrom“ oder „Infraschallerkrankungen“ zusammengefasst. Die Studienlage zur konkreten gesundheitlichen Belastung durch Infraschall ist bislang uneindeutig und reicht von nachweisbaren Zellbeeinträchtigungen in Gehirnscans bis hin zu Befunden, die psychologische Falschwahrnehmungen diagnostizieren. Die WHO hat die potenziellen Auswirkungen von Schall, einschließlich Infraschall, auf die Gesundheit anerkannt. Ebenso existieren Erkenntnisse darüber, dass verschiedene Frequenzüberlagerungen Schall- und Infraschallbelastungen erhöhen können. Diese müssen bei der Beurteilung gesundheitlicher Einflüsse durch Infraschall stärker als bislang berücksichtigt werden. Insbesondere durch den Wegfall der 10H-Regelung in Bayern sind Bürger immer häufiger von direkten Infraschalleinwirkungen betroffen. Um gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden, müssen deshalb andere Mechanismen greifen, damit dem Schutz unserer Bürger ausreichend Rechnung getragen wird.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch und
Fraktion (AfD)
Drs. 19/8790**

Infraschallerkrankungen ernst nehmen: Windkraftbetroffenheiten reduzieren!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harald Meußgeier**
Mitberichterstatter: **Benno Zierer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 4. Dezember 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)

Drs. 19/8790, 19/9536

Infraschallerkrankungen ernst nehmen: Windkraftbetroffenheiten reduzieren!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident